

## **Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.09.2021**

### **Neufassung der Hundesteuersatzung**

Der Gemeinderat erließ eine neue Satzung über die Erhebung der Hundesteuer. Die Hundesteuer wurde zuletzt im Jahr 2001 angepasst. Die Steuer für das Halten eines Hundes steigt zum 01.01.2022 von bisher 72€ auf 84€ pro Jahr an. Für das Halten eines Kampfhundes beträgt der Steuersatz 450€.

Seit der Corona Pandemie hat die Zahl der im Gemeindegebiet gehaltenen Hunde von 105 auf 125 Hunde zugenommen. Aus der Bürgerschaft mehren sich die Beschwerden über Lärm durch Hunde sowie Hundekot auf privaten Grundstücken und öffentlichen Grundstücken.

### **Beschilderung der Rottweiler Gasse**

Der bituminös befestigte, landwirtschaftliche Weg „Rotteiler Gasse“ wird gerne von Spaziergängern, Radfahrern und Hundehaltern genutzt. Von den Anwohnern der Hochbergstraße wurde die Gemeinde mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass besonders in den Morgen- und Abendstunden ein reger Kraftfahrzeugverkehr auf dem Weg stattfindet, obwohl dieser für Kraftfahrzeuge und Krafträder gesperrt ist.

Das Zusatzschild „Anlieger frei“ wird je nach Interessenlage unterschiedlich interpretiert. Anlieger ist, wer ein an der Straße liegendes Grundstück bewohnt oder zu einer Erledigung aufsuchen muss. Da es an der Rottweiler Gasse keine Bebauung gibt, gibt es im rechtlichen Sinne auch keine Anwohner.

Von der Verwaltung wurde daher empfohlen, das Schild „Anlieger frei“ zu entfernen und gegen das Schild „land- & forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ zu ersetzen.

Auch vom Polizeiposten in Wehingen wurde die Änderung der Beschilderung empfohlen. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde dazu angeregt, auch alle in die Rottweiler Gasse einmündenden Querwege entsprechend zu beschildern.

Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Beschilderung einstimmig zu.

### **Einvernehmen zu privaten Bauvorhaben**

Zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Flurstück 4295, Kernerstr. 22, erteilte der Gemeinderat das Einvernehmen zu 3 beantragten Befreiungen (Überschreitung der Baugrenze durch das Wohnhaus im Bereich der südwestlichen Gebäudeecke, Eingangsbereich und der Terrasse, Überschreitung der festgelegten Erdgeschoss-Rohfußbodenhöhe um 50cm sowie die Überschreitung der Traufhöhe auf der Westseite um 1,83m).

Zum Neubau von 2 Doppelhaushälften mit 2 Doppelgaragen auf dem Flurstück 2879/2, Hauptstr. 71, erteilte der Gemeinderat das Einvernehmen. Die bisherige, innerörtliche Baulücke wird mit dem Bau der Doppelhaushälften geschlossen und baulich genutzt.

Somit kann im Außenbereich Fläche gespart werden.

Auf dem Grundstück Hölzlestraße 3, befindet sich ein Gebäude, das seit über 20 Jahren nicht mehr bewohnt wird und zusehends verfällt. Dem Gemeinderat lag eine Anfrage zu einem Bauvorhaben eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohneinheiten, Tiefgarage mit 9 Stellplätzen und zusätzlich 9 Stellplätzen auf diesem Flurstück vor. Nach eingehender Diskussion erteilte der Gemeinderat mehrheitlich das Einvernehmen zu dem beantragten Bauvorhaben (Antrag auf Bauvorbescheid) unter der Voraussetzung, dass das Gebäude nicht höher als die benachbarten Gebäude in der Hölzlestraße errichtet wird. Beim Bau der geplanten Tiefgarage ist die entstehende Böschung baulich zu sichern.

Zum Bau eines Glasfasernetzes durch die Gemeinde Deilingen in Zusammenarbeit mit der Breitbandinitiative des Landkreises Tuttlingen berichtete der Vorsitzende, dass ein Kolonne der Firma KTS die Anbindung von der Gemarkungsgrenze Wehingen bis zur Hochbergstraße hergestellt hat. Der Hauptverteiler in der Friedhofstraße mit Technikgebäude wurde errichtet. Aktuell führt die Firma KTS Leitungsbauarbeiten im Bereich der Straße „Im Dörfle“ und der „Hauptstraße“ aus, wo die Gewerbegebiete „Reuthof“ und „Ziegelwasen“ an das Netz angeschlossen werden. Noch im September soll das Glasfasernetz bis zu den verlegten Leerrohren im Bereich des Wohngebiets „An der Steig I“, des „Tannenweges“ und der „Hauffstraße“ im Wohnbaugebiet „Schnelling I“ gebaut werden. Nach Einziehen der Glasfaserkabel in die Hauffstraße und in den Tannenweg wird dort im Oktober die Asphaltdeckschicht (Feinbelag) eingebaut.

Die Arbeiten zur Modernisierung und zum Anbau des Gemeindehauses gehen dem Ende entgegen. In diesen Tagen wurden Fliesenarbeiten im 1. OG ausgeführt. Ausstehend sind noch Arbeiten am Geländer im Treppenhaus sowie Malerarbeiten im Innenbereich. Im Außenbereich wird noch die Einhausung unter dem Anbau auf der Nordseite hergestellt.

Um Schäden aus dem letzten Winter zu beheben, erhält die Gemeindeverbindungsstraße nach Obernheim auf einer Länge von etwa 1km eine Oberflächenbehandlung mit einer Bitumenemulsion und Splitt. Die Arbeiten werden in den nächsten Tagen (bei trockener Witterung) ausgeführt. Durch das regnerische Wetter der letzten Wochen mussten die Arbeiten mehrfach verschoben werden.

Die Gemeinde hat beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle aus dem Bundeförderprogramm für effiziente Gebäude auf ihren Antrag hin, einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 105.025,-€ zur Installation einer Biomasse-Anlage (Holzpellet-Heizung) für die Sporthalle erhalten. Die Gesamtkosten des Projekts, Ausbau der alten Ölheizung und Einbau einer Holzpellets-Heizung mit Speicher- und Fördertechnik betragen voraussichtlich ca. 233.000,-€.

Der Vorsitzende berichtet, dass entlang des Radweges zwischen Deilingen und Weilen u.d.R. aktuell die Arbeiten zur Absicherung der Böschung durch ein Geländer sowie Schutzplanken, im Auftrag des Landes Baden-Württembergs als Trägerin der Baulast, ausgeführt werden. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind, kann der Radweg für die Benutzer freigegeben werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde die Verwaltung auf einen Schichtwasseraustritt auf einer Grünfläche oberhalb der Ringstraße angesprochen. Der Vorsitzende erklärte dazu, dass die Verwaltung die Bauarbeiten zur Fassung des Schichtwassers bereits beauftragt hat.

Im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau im Bereich der Hauptstraße werden die von der Verkehrsbehörde genehmigten orangenen Blinklichter im Bereich der Bushaltestelle Hauptstraße mit Strom versorgt. Sobald die dafür notwendigen Stromkabel in das Erdreich eingelegt sind, kann die Blinklichtanlage in Betrieb genommen werden.